

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Dorothee Menzner, Sabine Stüber, Dr. Barbara Höll, Harald Koch und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10744, 17/10797, 17/11387 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- I. den Gesetzentwurf zurückzuziehen;
- II. eine Konzeption zur Unterstützung der energieintensiven Industrie zu erarbeiten und einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher folgende Kriterien erfüllt: Ausnahmen bzw. Ermäßigungen für die energieintensive Industrie sind nur dann zu gewähren, wenn Unternehmen ansonsten nachweislich Wettbewerbsnachteile erleiden würden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Produktionsverlagerungen ins außereuropäische Ausland führen könnten. Dies ist nur dann der Fall, wenn sie trotz einer Produktion nach Stand der Technik technologiebedingt überdurchschnittlich energie- bzw. CO₂-intensiv produzieren und gleichzeitig mit dem Hauptteil ihrer Produkte im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU stehen, welche keinen adäquaten umweltpolitischen Regelungen unterliegen;
- III. entsprechend dem Abschnitt II bei folgenden Tatbeständen die Unterstützung der energieintensiven Industrie auf ein angemessenes Maß zurückzufahren bzw. aufzuheben:
 - Privilegierungen des produzierenden Gewerbes bei selbst verbrauchtem Strom sowie beim Spitzenausgleich im Rahmen der Energie- und der Stromsteuer;
 - Ermäßigungen bei der Umlage nach § 37 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG);
 - Ermäßigungen/Befreiungen bei Netzentgelten;
 - geplante Kompensation der emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen über den Energie- und Klimafonds;
- IV. sich entsprechend dem Abschnitt II in der Europäischen Union dafür einzusetzen, die bislang ab 2013 vorgesehene kostenlose benchmarkgestützte Vergabe von Emissionsrechten an die Industrie durch eine Auktionierung in

der dritten Handelsperiode 2013 bis 2020 zu ersetzen – adäquat der Regelung für die Energiewirtschaft nach 2012.

Berlin, den 6. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Fortführung des Spitzenausgleichs für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes bis zum Jahr 2022 ist ein milliardenschweres Steuergeschenk an große Unternehmen ohne umweltpolitische Gegenleistung. Sie ist ein weiterer Baustein der Politik der Bundesregierung, die Kosten der Energiewende einseitig zu Gunsten der Industrie zu verschieben – zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie kleinen und mittleren Unternehmen bzw. von öffentlichen Haushalten. Darüber hinaus dürfte der Gesetzentwurf gegen europäisches Beihilferecht verstoßen und ist nicht vereinbar mit dem Demokratieprinzip. Diese gravierenden Mängel im Gesetzentwurf weist auch eine Analyse der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) von August 2012 nach.

Die Fortführung des Spitzenausgleichs über das Jahr 2012 hinaus ist an keine relevante Anstrengung der Industrie geknüpft, die Energieeffizienz zu steigern. Der – erst ab dem Jahr 2015 – zu erreichende Zielwert für die Minderung der Energieintensität von 1,3 Prozent pro Jahr entspricht laut Trendprognose der EU exakt der ohnehin erwartbaren Effizienzsteigerung. Zudem verlangt die Vorgabe keine individuellen Einzelnachweise der Unternehmen über erzielte Energieeinsparungen. Die zunächst vorgesehene individuelle Nachweispflicht für begünstigte Unternehmen wurde auf Druck des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Den Nachweis zur Erfüllung des Zielwerts muss nun noch der Wirtschaftszweig insgesamt liefern. Ferner wird das Verfahren zur Erreichung des Zielwerts nicht vom Gesetzgeber geregelt, sondern über eine am 1. August 2012 zwischen Bundesregierung und Industrie abgeschlossene „Effizienzvereinbarung“. Diese läuft am Parlament vorbei über zehn Jahre, in denen der Bundestag dreimal neu gewählt wird. Ohnehin sind die darin festgelegten Verpflichtungen zur Einführung und zum Betrieb von Energiemanagementsystemen bzw. zur Durchführung von Energieaudits bereits europarechtlich zwingend vorgeschrieben. Insofern erfolgt der Spitzenausgleich auch in dieser Hinsicht ohne Gegenleistung, erfüllt also den Tatbestand einer reinen Subvention. Überdies ist nach dem Gesetzentwurf der Betrieb von Energiemanagementsystemen bzw. die Durchführung von Energieaudits erst ab dem Jahr 2016 Voraussetzung für die Gewährung des Spitzenausgleichs, welcher aber bereits in den Jahren zuvor gewährt werden soll. Nicht zuletzt werden aufgrund der Architektur des Spitzenausgleichs einer bestimmten Gruppe von Unternehmen Vorteile bei der Steuerlast eingeräumt, welche andere Unternehmen hingegen tragen müssen. Dies dürfte eine Wettbewerbsverzerrung darstellen.

Das Vorhaben der Bundesregierung, den Spitzenausgleich bis 2022 ohne adäquate umweltpolitische Gegenleistung zu verlängern, ist nur eine Facette unberechtigter Privilegien für die energieintensive Industrie. Letztere ist in Deutschland sehr erfolgreich darin, mit der Bundesregierung und der Mehrheit des Parlaments bei wesentlichen Gesetzesvorhaben Lücken und Ausnahmetatbestände auszuhandeln bzw. entsprechend auf die europäische Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Als Begründung dient in der Regel die internationale Wettbe-

werbsfähigkeit der Unternehmen, welche durch umweltpolitische Instrumente oder den Atomausstieg bedroht sei. In der Folge wird die energieintensive Industrie in der Bundesrepublik Deutschland durch ein Bündel von Befreiungs- oder Ermäßigungstatbeständen im Steuerrecht (insbesondere beim Spitzenausgleich im Rahmen der Energie- und der Stromsteuer), im EEG, bei den Netzentgelten oder beim europäischen Emissionshandel von der Wirkung umweltpolitischer Instrumente ganz oder teilweise befreit. In der Summe führen diese Begünstigungen zu enormen Umverteilungen von den privaten Haushalten und kleinen Firmen hin zu energieintensiven Unternehmen sowie zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen, wie bereits der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Unberechtigte Privilegien der energieintensiven Industrie abschaffen – Kein Sponsoring der Konzerne durch Stromkunden“ auf Bundestagsdrucksache 17/8608 feststellte.

Nach einer Studie von arepo consult für die Rosa-Luxemburg-Stiftung betragen diese Umverteilungen im Jahr 2010 zirka 8,6 Mrd. Euro und werden in diesem Jahr rund 9,2 Mrd. Euro ausmachen. Zumindest ein Teil der energieintensiven Industrie wird durch diese Begünstigungen nicht nur nicht zusätzlich belastet, sondern erzielt in der Gesamtwirkung sogar leistungslos zusätzliche Einnahmen. Dies verkehrt die ursprünglich gewollte Lenkungswirkung der Klimaschutzinstrumente in ihr Gegenteil. Eine solche Politik führt zudem zu einer sozialen Schieflage bei der Verteilung der Kosten für Energiewende und Klimaschutz sowie zu Wettbewerbsverzerrungen. Unberechtigte Vergünstigungen müssen daher abgebaut werden. Damit werden zugleich Anreize gesetzt, die Energieeffizienz in den bislang privilegierten Unternehmen zu erhöhen. Dies wird dabei helfen, langfristig sowohl Arbeitsplätze als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen zu sichern.

Nicht jede vom Staat initiierte Unterstützung von Unternehmen im Bereich der Energiekosten ist grundsätzlich abzulehnen. Schließlich wäre es unverantwortlich, leichtfertig Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen, nur weil zwischen Staaten oder Staatengruppen das Ambitionsniveau in der Umweltpolitik unterschiedlich hoch ist. Diesbezügliche Unterstützungen dürfen aber nur angemessen und unter der Maßgabe erfolgen, dass Unternehmen tatsächlich mit dem Hauptteil ihrer Produkte – welche trotz Stand der Technik mit einem hohen Aufwand an Energie- oder Treibhausgasemissionen hergestellt werden – im internationalen Wettbewerb stehen, wobei Wettbewerber vergleichbaren Klimaschutzregeln nicht unterliegen und ansonsten eine Verlagerung des jeweiligen Industriebereiches ins Ausland real zu befürchten wäre. An einer Verlagerung der CO₂-Emissionen ins Ausland kann niemandem gelegen sein – ebenso wenig jedoch an der Aussetzung ökologischer Lenkungsinstrumente für ganze Branchen oder gar an der Finanzierung von Extragewinnen für die energieintensive Industrie ausgerechnet über umweltpolitische Instrumente.

